



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf
Köln und Münster

- ausschließlich per Mail

05.03.2020
Seite 1 von 2

Aktenzeichen V-7
bei Antwort bitte angeben
Auskunft erteilt: [REDACTED]

Telefon: 0211 4566-[REDACTED]

Telefax: 0211 4566-[REDACTED]

[REDACTED]
@mulnv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Genehmigungsformulare

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund der "Optimierung der Genehmigungsverfahren" wurden von einer landesweiten Arbeitsgruppe der fünf Bezirksregierungen - bestehend aus jeweils einem/r Vertreter/in aus den Dezernaten 52 und 53 - die Antragsformulare für das immissionsschutzrechtliche Anzeige- und Genehmigungsverfahren aktualisiert und vereinheitlicht. Für die sehr konstruktive und hilfreiche Zusammenarbeit der Arbeitsgruppe möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

Anlass der Überarbeitung der Formulare waren zum einen mehrere Rechtsänderungen in BImSchG, UVPG, Störfall-Verordnung (12. BImSchV), AwSV, WHG und BauO NRW. Daneben stellt die Überarbeitung auch einen sehr hilfreichen Baustein im Prozess der Optimierung von Genehmigungsverfahren dar. Daher ist auch beabsichtigt, im NRW-Genehmigungsleitfaden, der zurzeit erarbeitet wird, einen entsprechenden Hinweis aufzunehmen und die Formulare auch dort zu verlinken.

Im Rahmen des 8. Erfahrungsaustauschs Immissionsschutz am 27.11.2019 in Düsseldorf wurden die neuen Formulare bereits vorgestellt.

Die Formulare stehen Ihnen unter folgendem Link zur Verfügung:

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



http://intra.lua.it.nrw.de/vtu/da-tei.app?USER_ID=0&DATEI=haupt.vm&SPRACHE=de&P_VTU_SYSID=000001002-115&P_SYSID=1575442757 unter den Gliederungspunkten "60.1-004.1 bis 60.1-004.4" (Formulare für Anzeigeverfahren) bzw. „60.1-005.01 bis 60.1-005.11“ (Formulare für Genehmigungsverfahren)

Die Arbeitsgruppe wird zukünftig einmal im Jahr oder auf Anlass zusammenkommen, um bei Änderungsbedarf die entsprechenden Aktualisierungen vorzunehmen.

Die Verwendung der Formulare ist für die Genehmigungsbehörden des Landes NRW nicht verbindlich, ihre Anwendung wird jedoch empfohlen.

Die Bezirksregierungen bitte ich, die in Ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Unteren Umweltbehörden über die Veröffentlichung zu informieren und ihre Anwendung zu empfehlen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

gez.: [REDACTED]